

**INFO 4 / 2017**

## **Dienstbesprechungen und Konferenzen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

den Personalrat erreichten im vergangenen Schuljahr viele Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen wegen der inflationären Anberaumung von Dienstbesprechungen; an einigen Schulen finden diese sogar vierzehntägig statt. Das führt letztlich zu einer weiteren Verlängerung der Arbeitszeit bzw. Reduzierung der Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

### **Konferenzen in Abgrenzung zu Dienstbesprechungen**

Für Konferenzen gilt die Konferenzordnung, für Dienstbesprechungen nicht. Der Grund liegt darin, dass – anders als eine Konferenz – die Dienstbesprechung kein Gremium der Schule ist, sondern ein Instrument der Schulleitung im Rahmen der Schulverwaltung.

**In einer Dienstbesprechung werden keine Beschlüsse gefasst und keine Diskussionen geführt. Die Schulleitung darf verpflichtend zu einer Dienstbesprechung einladen, in der sie das Kollegium über dienstliche Sachverhalte informieren, Dienstweisungen geben und diese erläutern kann. Nachfragen sind erlaubt, aber mehr nicht. Daher besteht auch keine Notwendigkeit, ein Protokoll zu schreiben, da die Dienstbesprechung keinen Beschlusscharakter hat. Über ein Protokoll kann also nicht beschlossen werden.**

**Dienstbesprechungen können keine Fach- oder Gesamtkonferenz ersetzen.**

Es ist schwer vorstellbar, dass es alle 14 Tage notwendig sein sollte, dienstliche Informationen an das Kollegium weiterzugeben und **diese mündlich zu erläutern**.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Schulleitung auf dieses PR-Info hinzuweisen, wenn Dienstbesprechungen an Ihrer Schule über den engen Rahmen der dienstlichen Information hinausgehen und so den Charakter von Konferenzen annehmen.

Ihr Personalrat

Sabine Fahrenkampff  
Vorsitzende